

K O P I E



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Ministerpräsident des
Freistaates Thüringen
Herrn Bodo Ramelow
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Datum: 10. März 2015
Bereich: siehe oben
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Riebel
Telefon: 03631 696-497
Telefax: 03631 696-830
E-Mail: Rechtsamt@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 30 04 01
(Bitte bei Antwort angeben)

Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrates der Stadt Nordhausen wende ich mich mit folgender Bitte an Sie.

Die derzeit geltende Thüringer Kommunalordnung bestimmt für die Abfolge von Stadtratsentscheidungen, dass zunächst die Beschlüsse in den vorberatenden Ausschüssen zu behandeln und anschließend dem Plenum vorzulegen sind. Die vorberatenden Ausschüsse tagen dabei, ohne Ausnahme, nicht öffentlich. Die Regelung in § 43 Abs. 1 Satz 3 ThürKO bestimmt:

„Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weitere Stadträte nahmen in der Vergangenheit Anstoß an dieser Regelung und suchten nach alternativen Möglichkeiten, nicht öffentliche Ausschüsse dennoch den Bürgern und der Presse zugänglich zu machen.

Ende August vergangenen Jahres hat diese Diskussion mit dem Bericht des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages einen vorläufigen Abschluss gefunden. Den Bericht des Petitionsausschusses lag folgender Sachverhalte zugrunde. Unser Stadtrat, Herr Uwe Chour (SPD Fraktion), hatte sich wegen der Öffentlichkeit der Ausschüsse der kommunalen Selbstverwaltungsgremien an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt. Der Petitionsausschuss äußerte in seinem Abschlussbericht, dass es keine Möglichkeit gäbe, von den Regelungen des § 43 Abs. 1 Satz 3 ThürKO abzuweichen. Eine Lösung sah der Petitionsausschuss in einer Gesetzesinitiative zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Er hat deshalb das Anliegen des Petenten den Fraktionen des Thüringer Landtages zur Kenntnis gegeben. Eine entsprechende Gesetzesinitiative war dem Thüringer Landtag in der abgelaufenen Legislaturperiode offensichtlich nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen und mit Blick auf den Koalitionsvertrag, Ziff. 11.4, Öffentlichkeit aller parlamentarischer Ausschüsse, könnte ich mir vorstellen, dass Sie die begehrte Gesetzesänderung betreffend die kommunalen Ausschüsse aufgreifen und erneut dem Landtag zur Beratung übermitteln.

Für Ihre Bemühungen darf ich mich bereits vorab bedanken und würde gern dem Nordhäuser Stadtrat über den Fortgang in dieser Sache berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlagen

Abschlussbericht des Petitionsausschusses, Petition 179

Schriftsatz der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen